



BDK-LV Schleswig-Holstein | Polizeizentrum Eichhof Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
z.Hd. Dörte Schönfelder

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7453

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom
20. Januar 2017

Ihr/e Ansprechpartner/in
Stephan Nietz

Funktion
Landesvorsitzender LV SH

E-Mail
stephan.nietz@bdk.de

Telefon
+49 (0) 431 160 2980

Telefax
+49 (0) 431 160 2989

Kiel, 24.02.2017

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Antrag Digitale Agenda für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 18/4850

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 18/4883

Unterrichtung 18/258 des Ministerpräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Darstellung der Position des BDK-Landesverbandes Schleswig-Holstein in dieser Angelegenheit.

Im Grundsatz werden alle Anstrengungen des Landes begrüßt, im Rahmen eines planvollen Vorgehens die Digitalisierung zum Wohle einer Stärkung der Bürgerfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit des Regierungshandelns nach vorne zu bringen.

Alleine im Bereich der E-Government-Komponenten (Government to Government – g2g; Government to Business – g2b, Government to Citizen – g2c) gibt es allerdings derart zahlreiche Wechselbeziehungen, dass jedes Grundlagenpapier zu diesen Themenstellungen immer lediglich zu setzende Schwerpunkte skizzieren kann und in seiner konkreten Zielsetzung Fragen in



erheblichem Ausmaß offenlassen muss, die sich erst im Zuge einer konkreten Programmplanung mit den Methoden eines übergreifendes Projektmanagements präzisieren lassen.

Gerade im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen an die Arbeit der Sicherheitsbehörden und somit auch der Landespolizei gibt weder der vorliegende Entwurf der digitalen Agenda noch die hierzu vorgelegten Anträge der Fraktionen die notwendigen Antworten auf offene Fragen. Hierzu ist ein kontinuierlicher Dialog zwischen Planern, Umsetzern und Betreibern mit den jeweiligen Bedarfsträgern strukturell zu gewährleisten. Dabei sind dann die entsprechenden Entwicklungen auch auf länderübergreifender, auf Bundes- sowie auf europäischer Ebene zu berücksichtigen.

Im Konkreten wird aus Sicht des BDK SH dringend eingefordert, das Leitungsnetz zwischen den einzelnen Behörden und Dienststellen des Landes ebenso leistungsfähig zu gestalten, wie es für Bevölkerung und Wirtschaft benötigt wird. Bei zahlreichen Dienststellen des Landes ist – insbesondere auch bei derzeit noch Citrix-abhängigen Recherchen im Netz – auf den Bildschirmen eine „Sanduhr“ zu sehen, wenn denn überhaupt entsprechende Zugänge möglich sind. Darüber können auch vereinzelte Extra-Rechner auf den Dienststellen mit Recherchemöglichkeiten nur bedingt hinweghelfen, da dort ansonsten manuelle Datensicherungen auf gesonderten Datenträgern mit komplizierten Vorgaben für eine Übernahme von maßgeblichen Informationen in die polizeilichen Datenverarbeitungssysteme nötig sind.

Besonders kritisch wird die Diskrepanz zwischen Leichtigkeit des Datenverkehrs einerseits und Sicherheit im Netz andererseits gesehen. Dieser – aus dem Straßenverkehr bereits seit Jahrzehnten bekannte – Zielkonflikt zwischen Leichtigkeit und Sicherheit ist nur dadurch einigermaßen aufzulösen, dass eine entsprechende wohlausgewogene Balance dieser beiden Dimensionen hergestellt und gewahrt wird. Unter diesem Aspekt wird schmerzlich vermisst, dass der (grundsätzlich auch vom BDK zu befürwortenden) Förderung der Digitalisierung der Gesellschaft zur Förderung



von Lebensqualität im Lande auch eine Vorsorge für die Verhütung und Verfolgung von Straftaten stattfindet bzw. vorgedacht wird.

Da es sich hier um eine dermaßen vielschichtige Phänomenologie handelt, die jedwede schriftliche Anhörung ausufern lassen könnte, wenn sie den Anspruch der Vollständigkeit auch nur ansatzweise zu erfüllen versuchen würde, kann hier nur der dringende Hinweis auf die notwendige Etablierung eines übergreifenden Prozesses zur Gewährleistung einer maßgeblichen Balance zwischen Leichtigkeit und Sicherheit der Datenverkehre gegeben werden.

Sehr gerne sind die entsprechenden Fachleute des Bund Deutscher Kriminalbeamter bereit, für konkretisierte Beispiele und einschlägige Beratung im weiteren Anhörungsverfahren und darüber hinaus zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephan Nietz

(Landesvorsitzender)